

PRESSEINFORMATION

Ulm, 11. Mai 2023

Photovoltaikanlagen: Bessere Konditionen für Privathaushalte

Betreiber:innen von Haus-Photovoltaikanlagen beschert die Neufassung des Erneuerbare-Energien-Gesetz seit Anfang 2023 attraktivere Rahmenbedingungen: Die Förderung wurde erweitert und die Vergütungssätze stiegen, während bürokratische Hürden abgebaut und Steuern abgeschafft wurden.

Die Neufassung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) verbessert die Konditionen für Verbraucherinnen und Verbraucher, die ihren eigenen Solarstrom erzeugen. Die beschriebenen Änderungen konzentrieren sich auf Anlagen, in einer Größe von drei bis zwanzig Kilowatt Leistung, wie sie typisch sind für Einfamilienhäuser. Ziel ist es, den Ausbau von erneuerbaren Energien deutlich voranzutreiben. So soll bundesweit die Photovoltaik-Anlagenleistung bis zum Jahresende um neun Gigawatt erhöht werden, bis zum Jahr 2026 soll die Anlagenleistung um weitere 22 Gigawatt steigen. Etwa die Hälfte der Anlagen soll auf Dächern entstehen, während die andere Hälfte als Freiflächenanlagen geplant ist.

Die Verbesserungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) im Detail:

Eine Änderung aus dem EEG wurde bereits vorgezogen: Seit Mitte 2022 gelten höhere Vergütungssätze für Strom aus Anlagen, die seitdem in Betrieb genommen wurden. Es wird zwischen Anlagen zur Eigenversorgung und Anlagen zur Volleinspeisung unterschieden:

Für die Einspeisung der Überschüsse aus Anlagen zur Eigenversorgung gilt folgende Vergütung:

- bei bis zu 10 Kilowatt Leistung 8,2 Cent pro Kilowattstunde
- bei 10 bis 40 Kilowatt Leistung 7,1 Cent pro Kilowattstunde
- bei 40 bis 100 Kilowatt Leistung 5,8 Cent pro Kilowattstunde

Für die Einspeisung des Stroms aus Anlagen zur Volleinspeisung gilt diese Vergütung:

- bei bis zu 10 Kilowatt Leistung 13,0 Cent pro Kilowattstunde,
- bei 10 bis 40 Kilowatt Leistung 10,9 Cent pro Kilowattstunde,
- bei 40 bis 100 Kilowatt Leistung 10,9 Cent pro Kilowattstunde

Nicht vergessen!

Für die dauerhafte höhere Vergütung muss die Anlage vor Inbetriebnahme sowie jährlich bis zum 30. November als Volleinspeise-Anlage dem zuständigen Netzbetreiber gemeldet werden.

Roland Mäckle, Energieexperte der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und der Regionalen Energieagentur Ulm betont jedoch auch vor diesem Hintergrund: „Für die meisten Verbraucher:innen ist es am wirtschaftlichsten, ihren Solarstrom selbst zu nutzen.“ Auch eine Kombination von beispielsweise einer



Ansprechpartner

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V.
Pressestelle
Tel. (0711) 66 91 73
presse@vz-bw.de

Regionale Energieagentur Ulm gGmbH
Tel. (0731) 7903 308 0
info@regionale-energieagentur-ulm.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



kleinen Anlage mit hohem Eigenverbrauchsanteil sowie einer großen Anlage zur Volleinspeisung ist möglich.

Neu ist zudem, dass neu in Betrieb genommene Anlagen mit einer Leistung von bis zu 25 Kilowatt sowie ältere Anlagen mit einer Leistung von bis zu sieben Kilowatt nun ihr volles Potenzial ausschöpfen dürfen. Das bedeutet: Die Anlagen können ab sofort den gesamten erzeugten Strom ins öffentliche Netz einspeisen und müssen nicht wie bis Ende 2022 auf 70 Prozent der Nennleistung gedrosselt werden.

Finanzierung von PV

Mit Krediten aus dem KfW-Programm *Erneuerbare Energien Standard* können Kauf und Installation einer neuen Photovoltaikanlage sowie die Anschaffung eines Stromspeichers finanziert werden. Einzelne Bundesländer und Kommunen unterstützen die Anschaffung von Batteriespeichern mit Förderprogrammen.

Wichtig:

Förderanträge müssen stets vor dem Beginn einer Maßnahme gestellt werden.

Weitere Erleichterungen

Weitere Erleichterungen bei der Erzeugung von Solarstrom gibt es für Verbraucher:innen bei der Einkommensteuer ab 2023: Photovoltaikanlagen mit einer Leistung bis zu 30 Kilowatt sind ab 2023 steuerfrei, damit müssen weder Einkommenssteuer noch Mehrwertsteuer gezahlt werden. Das gilt sowohl für Anlagen auf oder an Einfamilienhäusern, Garagen, Carports und anderen Nebengebäuden.

Weitere Fragen zu Photovoltaikanlagen und zur Nutzung erneuerbarer Energie beantworten die Energieberatung der Verbraucherzentrale und die Regionale Energieagentur Ulm mit ihrem umfangreichen Angebot weiter. Die Beratung findet online, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch statt. Unsere Energie-Fachleute beraten anbieterunabhängig und individuell.

Mehr neutrale und kostenfreie Informationen gibt es bei der Verbraucherzentrale oder direkt bei der Regionalen Energieagentur Ulm unter **0731-7903 308 0**.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.